

Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Oktober 2001 beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband
der Triestingtal- und Südbahngemeinden**

Artikel I

Das Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, LGBl. 1652, wird wie folgt geändert:

Im § 24 Abs. 2 wird der Betrag „€ 2,-“ durch den Betrag „€ 1,80“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung dieses Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.